



BEKANNTMACHUNG

Richtlinie zur Vergabe von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck vom 20. Juli 2016

Aufgrund des § 22 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 18. Juli 2016 die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Diese Richtlinie regelt das Auswahl- und Vergabeverfahren von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck. Sie soll dazu beitragen, Transparenz im Hinblick auf die Arbeitsabläufe des Auswahlverfahrens zu schaffen. Zudem steht die Vereinfachung und Standardisierung der Verfahrensabläufe im Vordergrund. Diese Richtlinie wird ergänzt durch die Rahmengeschäftsordnung der Universität zu Lübeck.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der Universität zu Lübeck und Dritten im Hinblick auf Preisvergaben, und regeln diese bspw. die Zusammensetzung der Auswahlkommission oder das Auswahlverfahren anders, so bleiben diese Vereinbarungen von der Richtlinie unberührt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen einen zusätzlichen Regelungsbedarf aufweisen, finden die Vorschriften dieser Richtlinie ergänzende Anwendung.

§2

Organisation der Auswahlkommission

- (1) Für die Vergabe eines jeden universitären Preises ist eine eigene Auswahlkommission zu bilden. Den Vorsitz der jeweiligen Auswahlkommission bilden:
 - a. die/der jeweilige Senatsausschussvorsitzende für Preise aus den Bereichen MINT und Medizin,
 - b. die/der jeweilige, koordinierende Studiengangleiter/-in der Lehre,
 - c. der Präsident, sofern es um den Lehrpreis, den Wissenschaftspreis und den Preis für besonderes studentisches Engagement der Universität geht.

- (2) Die/Der Vorsitzende bestellt mindestens zwei weitere Mitglieder für die Auswahlkommission. Die Dauer ihrer Mitgliedschaft erstreckt sich auf ein Jahr.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Kriterien für das Bewerbungsverfahren werden auf der Website des jeweils preisausschreibenden Bereichs veröffentlicht. Hierzu ist das der Richtlinie angehängte Muster (Anlage 2) als Vorlage zu verwenden.
- (2) Die/Der Vorsitzende leitet das Auswahlverfahren und die Auswahlkommission legt die Auswahlkriterien fest. Das Auswahlverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
- a. Den Bewerbungseingang sowie die Aufbereitung der Bewerbungen für die Auswahlkommission,
 - b. die Terminierung sowie die Protokollierung der Sitzungen der Auswahlkommission,
 - c. die Weiterleitung des Meldeformulars für Preisträger/-innen (Anlage 1) an die Stabsstelle Kommunikation, Bereich Veranstaltungsmanagement,
 - d. die Bestellung der/des Laudatorin/Laudators für die/den Preisträger/-in,
 - e. die Kontaktaufnahme mit der/dem Preisträger/-in sowie der/dem Laudator/-in,
 - f. die Veröffentlichung der Preisverleihung auf der Website der Universität,
 - g. die Anweisung der Preisauszahlung an die/den Preisträger/-in.

§ 4 Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied der Auswahlkommission einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren widerspricht. Im Übrigen ist auf das Umlaufverfahren die Rahmengeschäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend anzuwenden.
- (2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Für das Abstimmungsverfahren gilt die Rahmengeschäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend.

§ 5 Preisverleihung und Fristenregelungen

- (1) Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt durch den Präsidenten. Die Stabsstelle Kommunikation verantwortet die Organisation der Preisverleihung. Der Zeitpunkt, Ort und Rahmen des Festaktes wird durch das Präsidium festgelegt.

- (2) Ist ein/e Preisträger/-in gefunden, hat die/der Vorsitzende der Auswahlkommission das Meldeformular für Preisträger/-innen (Anlage 1) ausgefüllt an die Stabsstelle Kommunikation bis spätestens sechs Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu richten.
- (3) Die/Der Vorsitzende der Auswahlkommission hat die/den Preisträger/-in bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu informieren.
- (4) Vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung erhalten die/der Preisträger/-in sowie die/der Laudator/-in eine schriftliche Einladung des Präsidiums.
- (5) Von den Absätzen 2 - 4 sind Ausnahmen zu treffen, soweit sie die Preise für die besten Studienabschlüsse betreffen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage der Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft.

Lübeck, den 20. Juli 2016



Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck

Anlage 1

Formular zur Meldung von Preisträgerinnen und Preisträgern der universitären Preise

Angaben zum Preis

Art des Preises: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angaben zur Auswahlkommission

Vorsitz der Auswahlkommission: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Mitglieder der Auswahlkommission: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Kontaktdaten der Auswahlkommission

Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Die/Der Preisträger/-in wurde von der/dem Vorsitzenden der Auswahlkommission am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. schriftlich <input type="checkbox"/> , mündlich <input type="checkbox"/> über die Auszeichnung informiert.
--

Angaben zur/zum Preisträger/-in

Nachname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Akademischer Grad: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Institution: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel der ausgezeichneten Arbeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Kontoverbindung (IBAN): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Postadresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Angaben zur/zum Laudator/-in

Nachname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Akademischer Grad: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Institution: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
--

Lübeck, den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift der Auswahlkommission:

Anlage 2

Muster zur Darstellung der Bewerbungs- und Auswahlkriterien anhand eines Beispiels

Renate-Maaß-Forschungspreis

- **Was fördert der Preis?**

Die Förderungen der Renate-Maaß-Stiftung sind der Würdigung der Lübecker Hirnforschung und ihrer Wissenschaftler/-innen gewidmet.

- **Wer zeichnet den Preis aus?**

Die Universität zu Lübeck zeichnet durch diese Mittelzustiftung jährlich einen Preisträger mit dem Renate-Maaß-Forschungspreis aus.

- **Wie hoch ist der Preis dotiert?**

Der Forschungspreis würdigt mit einer Dotierung in Höhe von 5.000 € besondere Leistungen auf einem Gebiet der Hirnforschung.

- **Wer ist die Zielgruppe?**

Zielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler/innen bis 35 Jahre.

- **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (2 - 3 Seiten) mit Informationen zu bisheriger Forschungstätigkeit und wissenschaftlicher Perspektive, Ihrem CV + Publikationsliste, zwei Referenzschreiben und einer Kurzdarstellung Ihrer Forschungstätigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

- **Wer trifft die wie Entscheidung?**

Hier sollte eine kurze Information über die jeweiligen Gutachter der Auswahlkommission erfolgen (Angaben zur beruflichen Qualifikation, Stellung, usw.).

- **Welche Kriterien sind im Auswahlverfahren ausschlaggebend?**

Hier sollte eine knappe Auflistung der Kriterien erfolgen, die für die Auswahlentscheidung tragend sind (bspw. Stellenwert von Qualität/Quantität der Leistung, Relevanz sozialen Engagements, usw.).